



Stiftung für queere Bewegungen

www.hms-stiftung.de info@hms-stiftung.de

Merkblatt

über die Beantragung einer Zuwendung durch die hms

Förderfähigkeit

Die Entscheidung, ob eine Zuwendung von der Hannchen-Mehrzweck-Stiftung (**hms**) bewilligt wird, hängt primär von zwei Kriterien ab. Eine Zuwendung ist nur möglich, wenn

1. der*die Antragsteller*in gemeinnützig ist. Als Beleg dafür ist der letzte Freistellungsbescheid des Finanzamtes einzureichen,
2. sich die Gemeinnützigkeit auf die Bereiche Erziehung, Volks- und Berufsbildung oder Wissenschaft und Forschung erstreckt, da die **hms** nur Projekte fördern darf, die diesen Aufgabenkreis betreffen. Es gibt allerdings Überschneidungen z. B. zwischen öffentlichem Gesundheitswesen oder Jugendhilfe und Volksbildung, so dass in Abstimmung mit dem Berliner Finanzamt für Körperschaften I auch Vereinigungen, die entsprechende andere besonders förderungswürdige gemeinnützige Zwecke verfolgen, für Projekte im Schnittbereich zur Bildung Zuwendungen erhalten können.

Wenn diese beiden Kriterien nicht erfüllt werden, kann der Förderantrag an die Homosexuelle Selbsthilfe e. V. gerichtet werden. Die HS e.V. ist selbst nicht gemeinnützig und kann daher ihre Gelder auch an nicht als gemeinnützig anerkannte Projektträger und Einzelpersonen vergeben: <https://hs-verein.de/>

Förderziel

Die **hms** unterstützt vorrangig Projekte, die darauf abzielen, heterosexuell und zweigeschlechtlich geprägte Geschlechter- und Sexualitätsnormen (Heteronormativität) kritisch zu hinterfragen sowie rassistische und in jeder anderen Form diskriminierende Diskurse und Praktiken innerhalb der LSBTIQ*-Bewegungen aufzudecken. Ihre Fördertätigkeit zielt darauf ab, Diskussionen innerhalb und außerhalb der LSBTIQ*-Bewegungen zu befördern und Freiräume für subversive Praktiken zu schaffen bzw. zu erhalten. Die **hms** gewährt keine Einzelfallhilfe. Näheres siehe Leitbild der **hms** (<https://hms.foundation/de/Leitbild/>).

Karl-Heinrich-Ulrichs-Fonds und David-Kato-Fonds

Die allgemeinen Förderziele der **hms** gelten vollumfänglich auch für Förderungen aus den beiden Themenfonds. Deren spezielle Förderziele wurden von den Stiftern in folgender Weise bestimmt:

- **Karl-Heinrich-Ulrichs-Fonds:** Erforschung, Dokumentation und Darstellung der Geschichte der Homosexuellen.
Förderungen können in Form eines Druckkostenzuschusses oder durch die Vergabe von Reise- und Recherchekosten bzw. die Kosten für die Teilnahme an einer Konferenz erfolgen.

- **David-Kato-Fonds:** Aufklärung über die Situation von LSBTIQ* in Ländern mit Verfolgungsdruck und Unterstützung von Menschen und Gruppen, die in diesen Ländern gegen Homo-, Trans*- und Inter*-Feindlichkeit kämpfen. Gefördert werden insbesondere die Durchführung von Veranstaltungen, Tagungen, Kongressen, die Herausgabe von Broschüren, Foldern etc., die über die Situation im globalen Süden informieren, darüber hinaus Presse- und Lobbyarbeit, die Vernetzung mit Initiativen und Vereinen aus dem In- und Ausland, die sich für die gleichen Ziele einsetzen und die Förderung der Infrastruktur von LSBTIQ* im globalen Süden.

Zu beachten ist, dass die Fördermittel aus den beiden Themenfonds bislang relativ gering sind. Zustiftungen für diese Schwerpunkte sind deshalb besonders willkommen, sie sind ab einem Betrag von 1.000 € möglich. Für Antragsstellungen, die sich auf den Karl-Heinrich-Ulrichs-Fonds beziehen ist das entsprechende Antragsformular zu verwenden.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind gemeinnützige Träger, deren Zielsetzung auf die Verbesserung der Lebenssituation von LSBTIQ* in sozialer, wirtschaftlicher und/oder rechtlicher Hinsicht ausgerichtet ist. Sie müssen die Gewähr für eine ordnungsgemäße Abwicklung der geförderten Projekte bieten.

Antragsformular

Für die Bewilligung einer Zuwendung ist ein **schriftlicher Antrag** erforderlich. Das Antragsformular kann im Internet unter <https://www.hms.foundation/de/Formulare/> heruntergeladen werden.

Förderanträge müssen als PDF-Formulare **per E-Mail** an info@hms-stiftung.de eingereicht werden. Unbedingt notwendig ist es, dass wir Ihre Angaben aus dem Antrag herauskopieren können. Aus diesem Grund können alle unsere PDF-Formulare nach dem Ausfüllen abgespeichert werden¹. Anträge werden dann in unsere Antragsliste aufgenommen, wenn sie folgende Anlagen enthalten:

1. Das abgespeicherte PDF-Formular,
2. die eingescannte Seite mit der/den Unterschrift/en der antragstellenden Person, bzw. der (gemäß Satzung) zeichnungsberechtigten Vertretungspersonen des antragstellenden Vereins,
3. die weiteren ggf. erforderlichen Anlagen (wie im entsprechenden Formular aufgeführt).

Anträge, die uns nur per Post erreichen gelten als nicht eingereicht und werden nicht bearbeitet!

Der Antrag muss spätestens **vierzehn Tage** vor einer Vorstandssitzung vorliegen (die Termine finden Sie hier: <https://www.hms.foundation/de/Was-wir-wie-foerdern/>). Für die rechtzeitige Antragsstellung gilt das Datum des E-Mail-Eingangs.

¹ Hinweis zum Ausfüllen der PDF-Formulare:

1. Speichern Sie das Antragsformular auf ihrem Rechner (Link mit der rechten Maustaste anklicken -> "Ziel speichern unter". Wählen Sie einen Speicherort, an dem Sie das Dokument leicht wieder auffinden können, z.B. den Desktop).
2. Öffnen Sie das Dokument (z. B. mit dem Adobe Reader) und füllen Sie das Formular aus. Im Finanzplan ("III. Finanzierungsplan für das Projekt) gegeben Sie bitte nur den Text und die Beträge ein, die Summen werden durch das Formular automatisch berechnet. Beachten Sie bitte auch, dass die Prüfsumme Null ergeben muss (auch sie wird automatisch berechnet), ansonsten können wir den Antrag nicht annehmen.
3. Speichern Sie das ausgefüllte Dokument ab (im Adobe Reader: Datei -> Speichern unter).

Angaben zum Projekt

Neben dem **Titel** des Projekts benötigen wir eine aussagefähige **Kurzdarstellung** des geplanten Vorhabens (wird auch für die Öffentlichkeitsarbeit der hms benötigt.) Ausführliche Informationen zum Projekt sollten als Anlage beigefügt werden. Sehr wichtig für uns ist eine kurze Aufzählung der **Ziele**, die mit dem Projekt verfolgt werden.

Schließlich braucht die **hms** einen **Finanzierungsplan**, aus dem hervorgeht, von wem ansonsten noch Zuwendungen oder anderweitige Mittel erwartet werden. Dabei sollte bei Teilanträgen – bei denen die **hms** also nur einen Bruchteil eines Projekts fördert – ersichtlich sein, welchen Teil die **hms** und wer welche/n andere/n Teil(e) finanziert. Grundsätzlich möchte die **hms** einen "sichtbaren" Teil des Projektes fördern, wie z. B. *eine* Veranstaltung in einer Veranstaltungsreihe oder die Druckkosten einer Broschüre etc.

Für eine Bewilligung ist es notwendig, dass auch **Eigenmittel** oder **Eigenleistungen** in das Projekt eingebracht werden. Diese können bspw. aus privaten Zuschüssen, Spenden oder Beiträgen, aber auch aus ehrenamtlicher Tätigkeit, die der Verein in das Projekt einbringt, bestehen. Zu beachten ist, dass diese Eigenmittel nicht gekürzt werden dürfen.

Da die Auszahlung eines Betrages davon abhängt, dass in geeigneter Weise auf die Förderung durch die **hms** hingewiesen worden ist, sollte ein Antrag möglichst **frühzeitig** gestellt werden, so dass eine Zusage rechtzeitig vor der Drucklegung von Plakaten, Broschüren o. ä. erfolgen kann.

Förderzusage

Nach der Vorstandssitzung wird der*die Antragsteller*in über die Entscheidung des Vorstandes benachrichtigt. Im Fall einer Bewilligung geht dem*der Antragsteller*in eine Förderzusage zu. Bestandteil dieser Zusage ist ein „rechtsverbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrages durch die **hms** mit dem*der Antragsteller*in“. Es stellt die formale Grundlage der Fördervereinbarung dar und kann Festlegungen enthalten, die über die hier beschriebenen allgemeinen Bedingungen hinausgehen.

Durch die Abforderung der Zuwendung (unabhängig davon, ob in voller Höhe oder nur in Höhe eines Teilbetrages) werden diese Förderbedingungen durch den/die Antragsteller*in anerkannt.

Verwendungsnachweis

Nach Abschluss des geförderten Projektes – spätestens jedoch bis zum 31.10. des auf die Antragstellung folgenden Jahres – ist ein schriftlicher, unterzeichneter Verwendungsnachweis (PDF-Formular, Download unter <https://www.hms.foundation/de/Formulare/> per E-Mail an info@hms-stiftung.de einzureichen. Ihm/Ihr ist ein Bericht über das Projekt, eine Einnahmen-/Ausgaben-Übersicht mit SOLL- (lt. Antrag) und IST-Werten einzureichen. Die Belege müssen nicht hinzugefügt werden. Die **hms** behält sich jedoch vor, sie bei Unklarheiten zur Überprüfung anzufordern. Außerdem sind Belege für Programmkündigungen, Anzeigen, Plakate, Fotos o.ä. anzufügen, um nachzuweisen, dass auf die Unterstützung durch die **hms** hingewiesen wurde. Plakate etc., die nicht als Datei vorliegen, können als Foto eingereicht werden. **Erst daraufhin wird die Fördersumme überwiesen.** Von dieser Zahlungsweise kann in Ausnahmefällen auf Antrag abgewichen werden.

Der Förderbetrag kann ausschließlich auf ein **Vereinskonto** überwiesen werden; eine Überweisung auf ein Privatkonto ist nicht möglich.

Bei der Unterstützung von Veröffentlichungen erhält die *hms* außerdem zwei Freixemplare für ihre Unterlagen. Diese sind per Post direkt an die/den Bearbeiter*in zu senden.

Kontakt

- E-Mail: info@hms-stiftung.de
- Post: **hms**, Postfach 12 05 22, 10595
Berlin

Für die **hms**
Klaus Müller, Karen Nolte, Luan Pertl, Klaus
Stehling

Stand: 25.07.2021